



# Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit

in Sachsen-Anhalt

## Neuaufstellung ÖPNV-Plan 2015 – 2020/30

Erster Querschnittsworkshop (Q1)

Barrierefreiheit



## UN Behindertenkonvention (UN BRK)

### Artikel 9

### Zugänglichkeit

(1) – bearbeitet und gekürzt

Für Menschen mit Behinderungen  
gewährleisten:

- unabhängige Lebensführung
- volle Teilhabe in allen Lebensbereichen
- geeignete Maßnahmen mit dem Ziel,  
gleichberechtigter Zugang zur physischen  
Umwelt zu:



## noch Artikel 9 - Zugänglichkeit

- Transportmitteln
- Information und Kommunikation
- einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen
- andere Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in **städtischen** und **ländlichen Gebieten** offen stehen oder für sie bereitgestellt werden

# Erwartungen und Ansprüche an den neuen Plan



## noch Artikel 9 – Zugänglichkeit

Feststellung und Beseitigung von  
Zugangshindernissen und –barrieren, gelten  
unter anderem für a)

- Gebäude
- Straßen
- Transportmittel
- ...
- Arbeitsstätten

# Erwartungen und Ansprüche an den neuen Plan

## 1. Transportmittel

- Barrierefrei zugänglicher und nutzbarer Fahrzeugpark
- Für erforderliche Investitionen stehen die finanziellen Mittel bereit
- Mindestanforderungen nach RiL der DB AG im Wagenpark konsequent durchsetzen



## 2. Vernetzung der Transportmittel

- Abgestimmte Verkehrsketten des ÖPNV
- Schwerpunkte sind die Schnittstellen beim Übergang von einem Verkehrsmittel zu einem anderen
- Takte der Verkehrsmittel orientieren sich an dem Bedarf der Verkehrskunden
- Schaffung von Verkehrsverbänden



## 3. Gebäude, bauliche Anlagen

- Schrittweise barrierefreie Anpassung von Bahnhöfen – finanzielle Mittel stehen bereit
- Mindestanforderungen an Barrierefreiheit werden umgesetzt
- Fahrgastunterstände und öffentliche rollstuhlgerechte WC's durch Kommunen
- Nachrüstung von Aufzügen - Ausnahmen

## 4. Technische und Verkehrsinfrastruktur

- Technische Infrastruktur muss stets dem aktuellen Stand der Technik entsprechen
- Gute Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen – Straßen, Brücken, Gehwege
- Erforderliche finanzielle Mittel stehen bereit
- Fahrzeugpark und Haltestellen müssen barrierefrei kompatibel sein





## 5. Barrierefreie Information und Kommunikation

- Blindenleitsysteme
- Hörsamkeit – akustische Information
- Optische Information
- Erforderliche finanzielle Mittel stehen bereit



## 6. Personalpolitik

- Ausreichendes und geschultes Personal
- Geschult heißt, wie begegnen die Mitarbeiter\*innen den Fahrgästen mit Beeinträchtigungen
- Auskömmliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Reduzierung von Streiks
- Die Fahrgäste freut es



## Weitere Erwartungen und Ansprüche

- Fahrpläne einhalten
- Durchsetzung der Hausordnung in den Bahnhöfen
- Ausreichend Reserven an rollendem Material
- Gruppenfahrten von Menschen im Rollstuhl ermöglichen
- Barrierefreie Fahrkartenautomaten
- Moderate Fahrpreise



**Ich bedanke mich  
für  
Ihre  
Aufmerksamkeit**

# 1. So können Sie uns erreichen

- Über die Geschäftsstelle des LaKoB:
  - Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt  
c/o Udo Rheinländer  
Volhardstraße 19  
06112 Halle/Saale  
Mail: [office@kb-sa.de](mailto:office@kb-sa.de)
- Über unsere Homepage: [www.kb-sa.de](http://www.kb-sa.de)
- Zusätzliche Informationen sind  
in unserem Wiki verfügbar: [www.wiki.kb-sa.de](http://www.wiki.kb-sa.de)